

Anlage 2

Zulassung als Fachbetrieb nach § 11a Absatz 3 in Verbindung mit Anhang I Nummer 3.4 GefStoffV für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich hohen Risikos

Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausstattung

Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich hohen Risikos dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen sind.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist vom Betrieb nachzuweisen, dass er über die nachstehend beschriebene sicherheitstechnische Ausstattung verfügt. Bei der Durchführung der Tätigkeiten ist diese Ausstattung gemäß der objektbezogenen Anforderungen auf der Baustelle einzusetzen bzw. am Betriebshof betriebsbereit vorzuhalten.

- Abschottung
- Kennzeichnung des Arbeitsbereiches
- raumlufttechnische Anlage (RLT mit Unterdrucküberwachung)
- Messgerät zur Unterdruckhaltung und Aufzeichnung /-schreiber
- Personal-/Dekontaminationsanlage (Mehrkammerschleuse)
- Sanitär-/Waschgelegenheit vor Ort
- Material-Dekontaminationsanlage (Materialschleuse, mind. zwei Kammern)
- Verpackungsmaterial für asbesthaltige Materialien
- ggf. Behältnisse zur Sammlung asbestbelasteter Mehrwegschutz- oder Arbeitskleidung
- Abwassersammelbehälter, ggf. Abwasserfilteranlage
- Niederdruckspritzgerät
- Industriestaubsauger/Entstauber nach Anlage 7.1 TRGS 519
- Einrichtungen zur Gerätereinigung auf dem Betriebshof (Betriebssitz)
- Sprechfunkgeräte